

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Berichte, Lebensbilder

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

jeden Jahres in Vechta eine Fohlenauktion statt, auf der Fohlen aus dem Raum Weser-Ems angeboten werden. In den letzten Jahren wurden die Spitzenpreise jeweils für Fohlen aus Oldenburger Stuten erzielt.

Darüber hinaus treten Oldenburger Pferde immer mehr im Turniersport hervor. Besondere Erfolge haben sie im Vielseitigkeitssport.

Die Durststrecke der Jahre 1950—1965 scheint überwunden. Die Züchter in unserem Land können ihre Produkte endlich wieder gut verkaufen und wenden ihr Interesse folglich wieder mehr der Pferdezucht zu.

Es ist zu erwarten, daß die Oldenburger Pferde ihren früheren Ruhm und ihr früher großes Ansehen zurückerobern. Dies ist auch deshalb wahrscheinlich, weil die ungewöhnliche Passion der Züchter, wegen der uns manch anderes Zuchtgebiet beneidet, uns die Gewißheit gibt, daß die besten Stutfohlen im Lande bleiben, um sie der Zucht zuzuführen.

Die Oldenburger Züchter und die Liebhaber des Oldenburger Pferdes können also gelassen in die Zukunft sehen.

50 Jahre Oldenburgische Wasserachten

VON HELLMUTH REHME

In dem Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg, XLI. Band, vom 15. August 1922, wurde das Gesetz „betreffend die Bildung von Geest-Wassergenossenschaften vom 9. August 1922“ veröffentlicht. Der 9. 8. 1922 ist daher der Gründungstag aller oldenburgischen Wasserachten.

Das älteste Wasserrecht in der Grafschaft Oldenburg entwickelte sich aus den ungeschriebenen Gesetzen der Menschen, die im Kampf mit dem Meer standen, an der Küste. Hier galt der alte Grundsatz: Kein Land ohne Deich, kein Deich ohne Land. Dazu kam das sogenannte Spatenrecht: Wer nicht will dieken, mut wieken, d. h. wer die auf seinem Grundstück haftenden Deichpflichten nicht beachtete und untätig war, ging seines Grundstückes ohne Gnade verlustig. Steckte jemand den Spaten in den Deich, so zeigte er damit an, daß er die Deichlast aufgab und zugleich auch das Land, auf dem die Last ruhte. Wer den Spaten herauszog, übernahm damit Land und Deichlast für seine Person.

Die Deichordnung des Herzogstums Oldenburg vom 8. 6. 1855 regelte das Wasserrecht der Deich- und Sielachten.

Auf der Geest waren die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse früher weit weniger geordnet als in den Marschgebieten. Die Grundsätze des gemeinen Rechts wurden in den Gebieten der alten Grafschaft Oldenburg angewandt. Hier hatte der Staat zwar eine regelmäßige Schauung der Flüsse, Bäche und Wasserleitungen angeordnet und vorgeschrieben, daß die angebotenen Ansandungen, Verschlammungen und Engen in den Vorflutern, die den natürlichen Wasserabfluß hinderten, notiert wurden nach der „Beamteninstruktion von 1814“. Die zur Beseitigung der Hindernisse des natürlichen Wasserabflusses Verpflichteten sollten auch vom Staat hierzu aufge-

Nachdem **Chro** **B**urfürst.

Durchl. zu Cölln / Bischöffen zu Münster / 2c.
 Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn von denen Getrewen Land- Ständen auff jüngeren Landtag zu Dero höchsten Mißfallen unterthänigst referirt worden / daß denen- sowohl von Höchst- Deroselben / als Dero Herren Vorfahren wegen Reinigung deren zu Zeiten fließenden Feld- und Regen- Bächlein erlassenen heylsahmen Verordnungen der Gebühr nicht nachgelebet / sondern an verschiedenen Orthen zum größten Schaden deren benachbahrten daran ein mercklicher Mangel verspühret werde ; Höchst- dieselbe aber sothaner- dem gemeinen Weesen höchst- nachtheiliger Fahrläßigkeit ferner nachzusehen nicht gemeint / mithin hierunter Fürscheidung zu thun / und die hierinfallß er-gangene heylsahme Verordnungen zu erneuere / vor nöhtig erachtet haben ; Als ist Höchst-deroselben gnädigst- ernstlicher Befehl / daß ein jeder ohne Außnahm gegen- und bey seinem Grunde / in den Gemeinheiten aber / wo es nicht anderster hergebracht / die sämbtliche interessenten die geringe und zu Zeiten fließende Feld- und Regen- Bächlein / Neben- Flüße an denen Garten- Hecken / Graben- Flüße und Bäche in ihrem Lauff halten / und deren Gänge von Holz und anderen hinderlichen Sachen so gewiß reinigen solle / als lieb demselben seyn wird / die fiscalische Abndung und anbey zu vermeiden / daß sothane Reinigung / wan dieselbe auff- von denen Bögten dießfalls geschene Erinnerung nicht vorgenommen / und so forth zu Stande gebracht wird / auff deren saumbastigen Kösten verrichtet /
 und

1738.

Erneuertes Edict
 wegen Reinigung
 deren Bächen 2c.

Edikt des Bischofs von Münster vom 10. Juli 1738

fordert werden. Da jedoch die Verpflichteten die anliegenden Grundbesitzer — die Flußanlieger — waren und von diesen die Last viel zu drückend empfunden wurde, geschah zumeist nichts an einer Instandsetzung oder Unterhaltung der für die Entwässerung wichtigen Vorfluter.

Anders war es in den ehemaligen münsterischen Ämtern Vechta und Cloppenburg. Hier gab es landespolizeiliche Vorschriften über die Instandsetzung und Beaufsichtigung der öffentlichen Gewässer.

Der Bischof von Münster als hier zuständiger Landesherr erließ am 10. Juli 1738 ein erneuertes Edikt wegen Reinigung der Bäche, daß seine Vorgänger „wegen Reinigung deren zu Zeiten fließenden Feld- und Regen-Bächlein als heylsame Verordnung erlassen“ hatten. Die Kirchspielvögte wurden angewiesen, „daß ein jeder ohne Ausnahm gegen und bey seinem Grunde, in den Gemeinheiten aber, wo es nicht andersten hergebracht, die sämtliche Interessenten die geringe und zu Zeiten fließenden Feld- und Regen-Bächlein, Neben-Flüße an den Gartenhecken, Grabenflüße und Bäche in ihrem Lauff halten, und deren Gänge von Holtz und anderen behinderlichen Sachen so gewiß reinigen solle, als demselben lieb seyn wird.“

Das spätere erweiterte Abwässerungsedikt vom 11. Mai 1771 bestimmte:

- „1. daß die Flüsse und größeren Bäche von den ganzen Gemeinheiten und Kirchspielen, deren Eingesessenen daran Grundstücke liegen haben oder deren Ländereien dadurch Abwässerung verschafft werden kann, in Stand gesetzt, erweitert und vertieft werden sollen,
2. daß zu dem Ende Besticke aufgestellt und diese bald ausgeführt werden sollen und zu den Kosten nicht bloß die Schatzpflichtigen, sondern auch die Befreiten beizutragen haben,
3. daß die gewöhnliche Reinigung von den Anliegern vorzunehmen sei, weshalb der Bestick abzupfählen sei,
4. daß, um den einzelnen Ländereien die nötige Abwässerung zu verschaffen, die Eigentümer dieser Ländereien auf ihre Kosten durch fremden Grund und Boden neue Zuggräben herstellen dürfen, jedoch gegen Entschädigung,
5. daß die Weggräben als Abzugsgräben in Stand zu setzen und unterhalten werden sollen,
6. daß der Bauerrichter zur Schauung bestellt werden soll, welche auch Verbesserungsvorschläge zu machen haben,
7. daß die Beamten und nicht die Richter bei entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden haben.“

Die Vorschriften dieses Abwässerungsediktes belasteten die Anlieger in weit geringerem Maße als im alten Herzogtum Oldenburg, weil die größeren Arbeiten für die Entwässerungen ganzen Gemeinheiten oder den Kirchspielen auferlegt wurden.

Den größeren Bedürfnissen der Landwirtschaft — insbesondere nach und während der Markenteilungen — genügten diese gesetzgeberischen Vorschriften für die Entwässerungen des Bodens jedoch mit der Zeit nicht mehr. Nachdem 1855 die Deichordnung verabschiedet worden war, wurde für die wasserrechtliche Beordnung der Geest eine Kommission eingesetzt, mit der Aufgabe eine neue Wasserordnung vorzubereiten. Der Entwurf hier-

für wurde 1863 vorgelegt. Hierin wurde das Prinzip für die Bildung von Entwässerungsgenossenschaften bereits nach Flußgebieten und nach den Wasserscheidungen vorgeschlagen. Der Gesetzgeber der Wasserordnung vom 20. 11. 1868 konnte sich jedoch noch nicht entschließen, so weit zu gehen. Die Grundzüge der Wasserordnung für das Herzogtum Oldenburg von 1868 sind dem münsterischen Abwässerungsedikt von 1771 entnommen. Die Wasserlast wurde den Gemeinden übertragen und auferlegt, die Kosten hierzu werden auf die Grundstücke nach dem Grundsteuerreinertrag verteilt.

Mit dem Gesetz betreffend Bildung von Geestwassergenossenschaften vom 9. 8. 1922 wurde die Trägerschaft der wasserwirtschaftlichen Probleme aus der Hand der Gemeinden in diejenige der nun neu gebildeten Wasserachten gelegt. Die Verfassung und Verwaltung der Wasserachten wurde den Deichbänden und Sielachten nachgebildet. Die Wasseracht ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglied der Wasseracht ist jede natürliche und Rechtsperson, die innerhalb der Acht ein Grundstück als Eigentum besitzt. Die Mitglieder sind zur Mitbenutzung der genossenschaftlichen Anlagen und Anstalten berechtigt, andererseits zur Teilnahme an den genossenschaftlichen Aufgaben und Lasten verpflichtet.

Der in Oldenburg geltende Grundsatz: die Fläche bringt das Wasser, also zahlt auch die Fläche das Wasser, ist als allgemeiner Maßstab für die Umlagenhebungen bestimmt worden.

Die Wasserachten wurden 1922 nach den Niederschlagsgrenzen der einzelnen Flußgebiete abgegrenzt.

Es entstanden so 1922 insgesamt 19 verschiedene Wasserachten. Im Oldenburger Münsterland sind dieses folgende Achten:

Wasseracht	Flußgebiet	Größe ha	davon im Landkreis	
			Cloppenburg	Vechta
Ammerländer W. A.	Ems	64 630	6 000	—
Friesoyther W. A.	Ems	76 000	74 000	—
Radde W. A.	Ems	12 000	12 000	—
Hase W. A.	Ems	86 000	40 000	46 000
Neuenkirch. W. A.	Ems	5 300	—	5 300
Vechtaer W. A.	Weser	15 500	—	15 500
Hunte W. A.	Weser	69 000	5 000	9 700
insgesamt:			137 000	76 500

Im Herbst 1922 wurden die Ausschüsse der Achten gewählt. In dem Ausschuß mußte nach dem Gesetz jede Gemeinde, die mindestens mit einem Drittel ihrer Größe zu dem Niederschlagsgebiet der Acht gehört, durch ein Mitglied vertreten sein. Der Ausschuß wiederum wählte den Vorstand. Der Vorstand bestand jedoch:

1. aus dem Amtshauptmann des Amtsbezirks des Sitzes der Acht,
2. aus dem Vorstand des vom Ministerium des Inneren bestimmten Bauamtes,

„Oldenburger Münsterland“

Landkreise Vechta u. Cloppenburg

Wasserwirtschaftliche Übersicht



Das Oldenburgische Münsterland wird etwa in der Mitte seines Raumes so getrennt, daß der nördliche Teil in allgemeiner Richtung nach Nordwesten (Leda), der südliche Teil nach Westen hin (Hase-Ems) oberflächlich abwässert.



Die Karte kann nur die größeren Gewässer aufzeigen. Die Hasewasseracht und die Friesoyther Wasseracht haben beispielsweise je weit über 1000 km Gewässerslängen zu betreuen. Durch Verkleinerung der Karte ist der Maßstab etwa 1:600 000.

3. aus dem Amtshauptmann und dem Bürgermeister der Stadt I. Klasse, aus deren Bezirk Grundstücke im Umfange von mindestens ein Zehntel — später ein Drittel — der Gesamtfläche zu ihr pflichtig war und
4. aus drei bis sieben Abgeordneten, die vom Ausschuß aus seiner Mitte zu wählen waren.

Man ersieht, daß die staatliche Mitwirkung bei den Wasserachten in der Geschäftsführung erheblich war.

Dieses wurde geändert, als durch das Reichsgesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 10. 2. 1937 die Neugestaltung des Wasser- und Bodenverbandsrechts in Deutschland einheitlich neu gestaltet wurde.

Das Wasser hält sich bekanntlich nicht an politische Grenzen und daher war in Deutschland eine größere Buntscheckigkeit an Gesetzen über das Wasserverbandsrecht entstanden, die oft unnötige Schwierigkeiten brachten.

Die Neuordnung durch die erste Wasserverbandsverordnung vom 3. 9. 1937 ist bis heute das Grundgesetz der Wasser- und Bodenverbände geblieben. Das materielle Wasserrecht, z. B. die Unterhaltung und die Benutzung der Wasserläufe, blieb jedoch unberührt, bis im Lande Niedersachsen das Wassergesetz vom 7. 7. 1960 auch hier eine einheitliche Regelung brachte.

Mit dem Niedersächsischen Wassergesetz von 1960 wurden die Grundsätze der oldenburgischen Wassergesetzgebung von 1868 und 1922 inhaltlich weitgehendst auf das Land Niedersachsen übernommen, zum Beispiel für die Gründung der Unterhaltungsverbände, die nach dem Muster von Oldenburg mit seinem Wasserrechtssystem ins Leben gerufen wurden.

Die Wasserverbandsverordnung von 1937 brachte den Wasserachten die bäuerliche Selbstverwaltung im Vorstand und Ausschuß, die sich im Verlauf der letzten 35 Jahre bewährt hat.

Hinsichtlich der Unterhaltung der Wasserzüge hatte das Geestwassergenossenschaftsgesetz von 1922 den Anliegern der Ufer keine Last abgenommen. Lediglich die größeren Arbeiten zur Bestickserhaltung der Wasserzüge, wie „das Abstechen der Anlandungen, der Einsenkungen und das Herauschaffen von Sand, Holz usw. aus dem Flußbett“ ging auf die Wasseracht als Pflicht über.

Das Niedersächsische Wassergesetz von 1960 bringt für die „Gewässer“ die Einteilung in drei Ordnungsstufen: Gewässer I. O. sind die Landesgewässer (Bundesgewässer), d. h. die größeren, zum Teil schiffbaren, Flüsse und Kanäle. Gewässer II. O. sind in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt und solche, die für die Wasserwirtschaft zur Regelung der Abflußvorgänge eine besondere Bedeutung aufweisen. Diese Gewässer II. O. werden von den dazu gebildeten Unterhaltungsverbänden unterhalten.

Alle übrigen Gewässer sind Gewässer III.O., die vom Eigentümer oder vom Anlieger unterhalten werden müssen. Da in den oldenburgischen Wasserachten die in den Wasserzugregistern aufgeführten „Öffentlichen Wasserzüge“ als im Eigentum der jeweiligen Wasseracht befindlich anzusehen sind, hat die Acht diese Gewässer zu unterhalten.

Das Entwässerungsnetz ist in den Wasserachten unterschiedlich groß, je nachdem wie die Anforderungen des Bodens nach Art oder Lage bestimmend sind oder betriebswirtschaftliche Wünsche aufkommen.

Das Gewässernetz der Vechtaer Wasseracht ist beispielsweise rd. 300 km groß, davon fallen 40 km unter den Begriff Gewässer II. O. Etwa 80 Prozent des gesamten Gewässernetzes ist ausgebaut worden, d. h. die Breite der Sohle und die Gewässertiefe ist so hergestellt, daß diese Vorfluter allen Wünschen der Verbandsmitglieder entsprechen.

Dieser wünschenswerte Zustand ist jedoch in vielen Wasserachten noch keineswegs erreicht worden, obwohl gerade nach dem letzten Weltkrieg in dem Meliorationswesen ein unerwarteter Auftrieb zu verzeichnen ist und Bund und Land erhebliche Mittel für den großen Nachholbedarf für die landeskulturellen Arbeiten auf dem Entwässerungssektor bereitgestellt haben. Diese Hilfen können nicht hoch und dankbar genug anerkannt werden.

Viel bleibt noch zu erarbeiten, um das Wunschbild des Optimums für die Landeskultur im Oldenburger Münsterland zu verwirklichen. Dankbar ist indessen die Arbeit der Wasserachten, die sich zumeist in der Stille und abseits vom Tagesgeschehen vollzieht, anzuerkennen und die Jahrzehnt für Jahrzehnt sich vergrößerte im Dienen für die Allgemeinheit.

Die Bedeutung des Elementes Wasser für Mensch und Natur wird heute nachdrücklichst und mit Recht immer mehr hervorgehoben. Die eigentliche Aufgabe der Wasserachten lag früher fast ausschließlich in der Unterhaltungsarbeit für das Gewässernetz der Verbände. Über die reinen Satzungsvorschriften der Achten hinaus, in denen dem Verband folgende Aufgaben gestellt werden:

1. das Wasser aus dem Verbandsgebiet abzuleiten, dazu Gewässer herzustellen, zu ändern, in ordnungsmäßigem Zustand zu halten und zu beseitigen,
 2. den Kulturzustand des Bodens land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zu verbessern und
 3. die vorstehenden Aufgaben zu fördern und zu überwachen,
- ist die Tätigkeit im Verbandsgebiet durch viele neu hinzugekommene Aufgaben recht vielseitig geworden.

Die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern rangieren zwar vor, aber der Ausbau von zahlreichen alten und neuen Gewässern bringt den Achten planerische und mit der Ausführung verbundene Tätigkeiten zu. Die Mitwirkung der Achten für gemeindliche Aufgaben der Bebauung, der Flächennutzungen, der siedlungswasserwirtschaftlichen Probleme mit Wasserversorgung, Oberflächenentwässerungen in den Ortslagen und der sehr wichtigen Lösungen der Abwasserprobleme — heute nicht nur in geschlossenen Dörfern und Städten, sondern auch auf dem flachen Lande (Güllebeseitigung) — vorwiegend also die schützenden Aufgaben für das Wasser als Gemeingut aller Menschen unserer Heimat, beanspruchen die Wasserachten und ihre Beauftragten ständig in hohem Maße.

Im Rückblick auf die ersten 25 Jahren von 1922 bis 1947 haben die Wasserachten in dieser Zeit ihre Arbeiten in ruhiger Atmosphäre lösen dürfen, die Jahre von 1947 bis heute brachten eine sich ständig hektisch steigernde Aufgabenfülle mit sich, die auch zukünftig sich nicht vermindern wird. Möchten die Wasserachten auch in den nächsten 50 Jahren wie bisher allen Anforderungen gewachsen bleiben!



Zum Werk von Albert Bocklage

Das Glasfenster als Kunstwerk

VON JURGEN WEICHARDT

In Perioden großer Architektur haben Glasfenster stets ihre künstlerische Funktion gehabt — sowohl als selbständige Einheit, indem sie malerische Qualitäten darstellen, als auch als bedeutsames Beiwerk des architektonischen Komplexes. Ein Höhepunkt war die Gotik, ein anderer das Barock — einen dritten bildet die Gegenwart. Viele der großen Künstler unserer Zeit haben in geistlichen und profanen Bauten Fenster und Decken und ganze Räume entworfen — manche der Ergebnisse wie Ronchamps, die Pariser Oper, die Jerusalemer Synagoge, die Kirchen von Braque und Matisse und Miro wurden quasi zu Pilgerorten.

Die Aktivität der Großen hat in fast allen Bereichen christlicher Kultur zu einer Befruchtung der Glasfenster-Kunst geführt, freilich häufig nicht mit der uneingeschränkten künstlerischen Freiheit, der sich die international bekannten Künstler bedienen durften. Im oldenburgischen und westfälischen Raum sind die Arbeiten von Albert Bocklage nicht nur ein Beispiel für einen individuellen künstlerischen Stil auch in diesem von vielerlei Faktoren bestimmten Bereich, sondern auch für die Entwicklung eigenständiger Formvorstellungen. Deutlich wird hier aber auch die Gefährdung — der Mangel an Zeit, sich auf den freien, nicht angewandten künstlerischen Gebieten fortzubilden. Albert Bocklage ist 1938 in Vechta geboren und hat von 1960—62 „Freie Malerei“ an der Akademie in Düsseldorf studiert, anschließend in Krefeld von 1962—1964 Glasmalerei. Seit 1964 lebt der Künstler als Freischaffender wieder in Vechta. Er ist abhängig von öffentlichen und privaten Aufträgen. Zugleich aber malt er und produziert Grafik, die auch in einer Einzelausstellung in Vechta und im Zusammenhang mit anderen Künstlern in Rheine, Krefeld, Kevelaer und Münster gezeigt wurden. Doch läßt die Arbeit mit Glasfenstern und Kirchenraumgestaltungen wenig Zeit für die uneingeschränkte Auseinandersetzung mit der Malerei und der Grafik.

Das bisherige Werk von Albert Bocklage läßt sich ganz grob in drei wesentliche Phasen gliedern: Zunächst die Entwicklung von figurativen Darstellungen zu freien malerischen Formen; dann die strenge Ornamentik, die sich zu einem großen Zeichen konzentrieren kann, und schließlich die abstrakte Strukturierung einer Fläche.

1. Die Fenster der Kirchen in Waltrup, Bevern, Halen und Freckenhorst

Die Aufgabe in der modernen katholischen Kirche „Bonifatius“ in Waltrup ist mehrschichtig gewesen: Einmal sollte eine hochgelegene kleine Fensterreihe mit Glasmalerei versehen werden, andererseits mußte die gesamte Chorwand mit Ausnahme des Chores selbst eine Lichtstruktur erhalten. Für diese Wand wählte Albert Bocklage eine pflanzenhafte Form, die sich — getrennt durch einen Betonblock — in strenger Symmetrie zunächst wiederholt, als Doppelform gereiht schließlich die ganze Wandfläche überzieht. Nach außen wird die Betonwand dabei zu einer reliefartigen Fläche,

was die Lebhaftigkeit, die schon in den Variationen der Grundform zu finden ist, noch unterstreicht.

Wird an dieser Wand schon das strukturelle Moment vorweggenommen, das spätere Kirchenfenster bestimmen soll, so zeigen die zwölf Rundbogenfenster im Wechsel freie grafische Abstraktionen und biblische Figuren, diese in starker Vereinfachung, aber als klare Farbträger. Sie nehmen jeweils den Mittelteil des Fensters ein — der bei den anderen sechs frei bleibt — und sind in Gesichtern, Insignien und Attributen deutlich unterschieden. Die Farben in den Rot- und Blautönen, aber auch im Grün sind deutlich nuanciert. Die Seitenflächen der Fenster haben ein unregelmäßiges Spiel von bleieingefassten unfarbigen und farbigen Flächen, wobei angeschnittene Kreisformen und unregelmäßige Vierecke dominieren. Hier tauchen also erste geometrische Formen auf, die zunächst noch ohne konstruktive Absicht die Glasfläche charakterisieren. Diese Fenster der Waltruper Kirche haben demnach eine ganze Reihe von Ansätzen aufzuweisen, die in anderen Arbeiten von Albert Bocklage wirksam geworden sind. Zugleich aber werden hier zum letzten Male figurative Darstellungen verwendet.

In der katholischen Kirche in Bevern hatte Albert Bocklage eine ähnliche Aufgabe zu lösen: Eine Wand — hier eine Art Taufkapelle — sollte transparent und damit lichtdurchlässig gemacht werden. Bocklage nahm jedoch Abstand von der im Kern symmetrischen Struktur, er hat vielmehr die relativ niedrige, aber breite Fläche in ein System von Beton- und Glasformen zerlegt, wobei das Viereck und der rechte Winkel ein konstituierendes Maß angeben. Nur der Beton hat einige mittelgroße Flächen, die Glasteile sind alle ziemlich klein. Im Zentrum, im mittleren der fünf Wandabschnitte, taucht eine in ihrer Größe deutlich abgesetzte Rundform aus mehreren Glasstücken, auch runden, auf und akzentuiert damit einen Mittelpunkt, der wieder in gewisser größen- und lagemäßiger Relation zum Taufstein steht. Was also die Kirche in Bevern als wesentlich neues Element bringt, ist die Unregelmäßigkeit, die Lebhaftigkeit als Motiv, das dem Licht in besonderem Maße zur Wirkung verhilft.

Doch mit jeder neuen Aufgabe findet Albert Bocklage auch eine andere Lösung: In der katholischen Kirche von Halen waren nicht nur zwei Fensterreihen, sondern auch in Erdbodenhöhe Fenster mit Betonverglasung zu erarbeiten. Während Bocklage für die fast quadratischen niedrigen Glasflächen eine kräftige rot-blau-weiße Abstraktion wählte, bei der auch der Beton seine formale Wirksamkeit erhielt, wurden die Fenster nur zurückhaltend mit Farbglas gesetzt — die hellen Flächen, die Lichtquellen bestimmen die Intensität des Lichtes. Für Bocklages Entwicklung ist bedeutsam, daß sich die Farbgestaltung von der geometrisch-konstruktiven Struktur löst und frei malerisch wird — schwebende Farbflächen in weißem Glas.

Diese Gestaltungsweise erhält nun in der Kapelle des Altersheims in Freckenhorst eine spezifische Farbigkeit: Albert Bocklage trennt sich von den häufig als Fensterglasfarben gebrauchten Blau und Rot, er sucht nach gebrochenen Tönen, nach milden Farben, die dem Zweck der Kapelle besser zu entsprechen scheinen. So zeigen die Fenster eine aus großen Außenflächen und kleinen Binnenformen zusammengewachsene Komposition in

vorherrschend grau-blauen Tönen, die nur in den Schwerpunkten eine kräftigere Akzentuierung durch Rot, Grün und Blau erfahren.

Der Fortschritt in Freckenhorst zeigt sich, wenn die Beziehung zu den Tendenzen der zeitgenössischen Malerei aufgewiesen wird: Bis zu dieser Kirche hat Albert Bocklage der stärker emotionalen tachistischen Richtung Raum gegeben, wenn natürlich dieser Stil nur in der großen Lockerheit augenfällig werden kann, die manche Fenster gezeigt haben. Die spätere Abstraktion lehnt sich enger der „Neuen“ — aber immer noch der abstrakten — Figuration an, ein Stil, der Expressionismus und Pop Art gleichermaßen überwindet.

2. Die Zuwendung zur Ornamentik: Kirche in Bad Liesborn und das St. Josephsheim in Vechta

Für die gegenwärtige Stilart der Fenster von Albert Bocklage ist die Arbeit in der Abteikirche von Bad Liesborn insofern entscheidend gewesen, weil sie einen Wendepunkt darstellt. Die hohen gotischen Fenster haben allein von ihrem Äußeren her solch eine starke Ausstrahlungskraft, daß der Künstler die strenge Gliederung nur unterstreichen, nicht aber durch eine Figuration in Frage stellen wollte. So fand er zur strengen Ornamentik. Das hohe, in vier gleichbreite Streifen geteilte Fenster wurde in viermal zwölf Felder untergliedert, von denen jedes in zwei Reihen acht rautenähnliche Formen erhielt. Halbkreise, verstärkte Schnittpunktflächen, kleinere Bögen — alle aus den Rauten entwickelt, verwandeln dieses Ornament in ein kompliziertes geometrisches Gefüge. Und hier liegt der entscheidende Punkt — Bocklages endgültige Hinwendung zur konstruktiven Geometrie in der Komposition, die latent in den Symmetrien mancher Fenster schon vorhanden war.

Das erste Werk, wo Bocklage wieder mit Farbe arbeitet und dabei die Strenge einer konstruktiven Formgebung herrschen läßt, ist das sowohl von außen wie von innen gleichermaßen wirkungsvolle Fenster in der Kapelle des St. Josephsheims in Vechta. Aus kleinen, schmalen, unterschiedlich starken Glasstücken werden größere geometrische Einheiten wie Kreise, Segmente, Dreiecke, Rhomben und andere Formen zusammengesetzt. Jede erhält eine einheitliche Tönung, wobei allerdings weiße Flächen überwiegen. Was ansteht, ist eine große zentral aufgebaute Ornamentform, die selbst schon fast zum abstrakten Zeichen geworden ist — Zeichen hier für das rhythmische Empfinden und die konstruktive Strenge in der Arbeit eines Künstlers.

3. Die Vielgestaltigkeit der Struktur: Fenster in Marl, Vechta, Rheine und Ibbenbüren

Die Zeichenhaftigkeit dieser Form hat aber auch den Nachteil, wenig Spielraum für eine Reihe von Variationen zu lassen. Deshalb hat sich Albert Bocklage in den nächsten Fenstern nur ein Detail herausgegriffen — die streifenartige Struktur. Allerdings verlängert er die Linien. So entsteht ein ungewöhnlich reizvoller Dialog zwischen den parallel gelegten unterschiedlich breiten Horizontalstreifen und den bewegten, eigene Wege suchenden, schwingenden Vertikallinien. Diese konturierenden Formen, jene geben ihnen Ausstrahlungsintensität und bestimmen dabei ihre bildräumliche Lage. Denn neu ist an den Fenstern der katholischen Kirche in

Marl-Brassert auch die Räumlichkeit der scheinbar vor- und übereinander gesetzten Flächen in Rot-, Blau- und Grüntönen, die sich vom Weiß der anderen Flächen abheben. In diesen Fenstern kommt die Betonfläche dazu, die in einen Gegensatz zu den weißen lichtdurchlässigen Stellen tritt.

Hier hat Albert Bocklage einen Stil gefunden, der sich bei ganz unterschiedlichen Gelegenheiten immer aufs Neue anwenden läßt: So bekommt auch das Portal der Propstei in Vechta eine ähnliche, auch von außen sichtbare und reizvolle Darstellung. Und die alte katholische Kirche in Rheine beweist, daß selbst konventionelle Rundbogenfenster eine ganz neue Wirkung ausstrahlen, wenn sie in dieser stillen strengen Weise strukturiert sind. Dabei spielt die Länge der Fenster keine Rolle. Konsequenter greift Albert Bocklage zuweilen bei Einzelarbeiten auf die grundlegende Ornamentik zurück. Beispiel ist das Portal der St. Michaelskirche in Ibbenbüren, wo aus 24 sich ergänzenden Feldern ein systematisches Bleiglas-Ornament erarbeitet worden ist.

4. Die Kirchenfenster in Marienhain und in Lastrup

Im Gesamtwerk nehmen vor allem die jüngsten Arbeiten in der Provinzialkirche „Unserer Lieben Frau“ in Marienhain in Vechta und in der katholischen Kirche in Lastrup nach Raum und Bedeutung einen besonderen Rang ein. In beiden modernen Kirchen wurden die Anlagen für den Einfall des natürlichen Lichtes großzügig geplant und der Architektur angepaßt — im Gegensatz etwa zu den kleinen, zwar sich in schönen, aber ziemlich wahllos eingeordneten Fenstern der Autobahn-Kapelle in Damme.

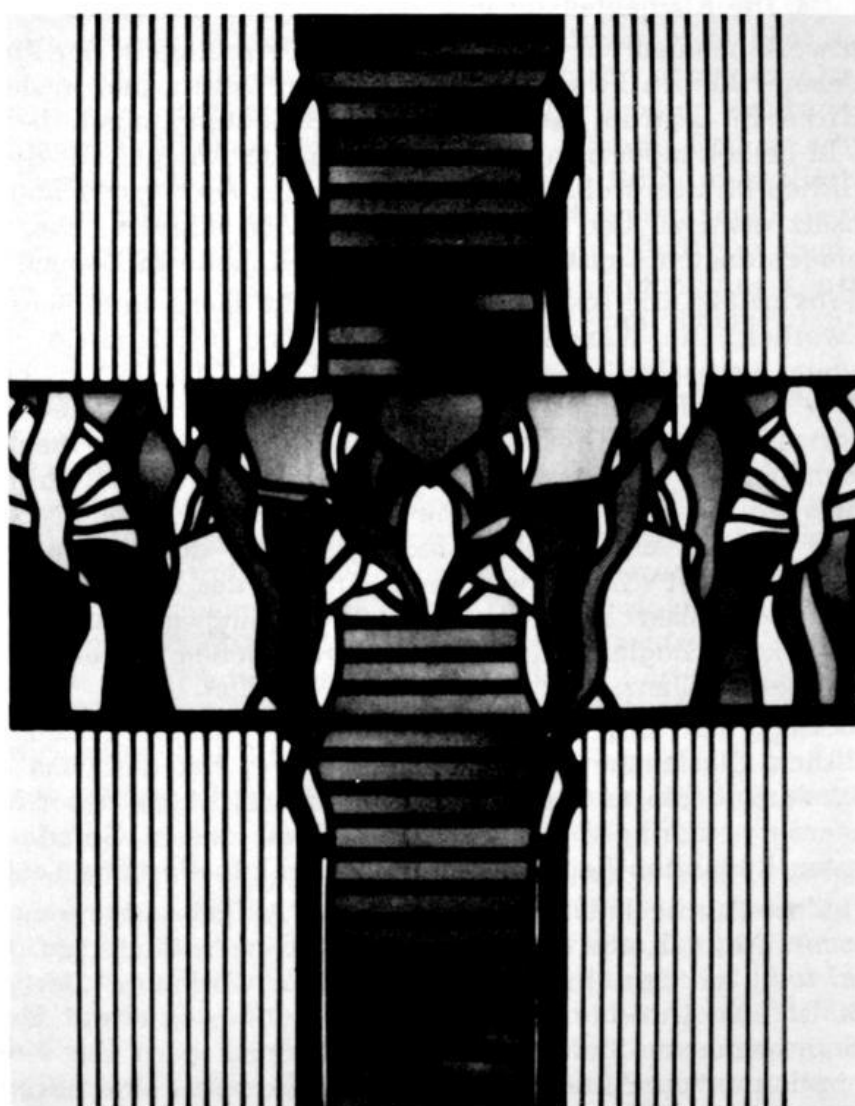
Bei der Provinzialkirche kann im Grunde nicht mehr von Fenstern gesprochen werden: Die Wände des Gebäudes sind streifenartig gegliedert und bestehen wechselweise aus Mauerwerk und Glas mit Betonflächen, insgesamt je über 40 aufragende Flächen. Die Lichtstreifen wiederum sind in sich horizontal strukturiert, wobei die Breite der einzelnen Formen variabel gehalten ist. Die Glasanteile nehmen jedoch zur Höhe hin zu: Aus Streifen werden Flächen, so daß die Kirche ein recht helles Oberlicht erhalten hat. Weiße und farblose Industriegläser dominieren; sie kontrastieren mit den fast schwarz wirkenden Flächen des Betons. Die wenigen eingesetzten Farbgläser haben bei dieser Ordnung eine umso stärkere Ausstrahlungskraft. Zugleich filtern sie das Licht, geben ihm einen weichen, leicht gebrochenen Glanz.

Albert Bocklage hat sich mit dieser Lichtmauer am weitesten von der herkömmlichen Glasfenster-Malerei distanziert, er hat das Glas auf jene Funktion reduziert, die es grundsätzlich haben soll: Licht zur Andacht in den Kirchenraum eindringen zu lassen, transparent zu sein. Gerade in dieser konsequenten Reduktion liegt die eigentümliche künstlerische Leistung.

In der Provinzialkirche hat Bocklage auch die Aufgabe übernommen, den Chorraum mit Altar, Kreuz, Ambo, Stele und Kerzenständer zu gestalten. Auch hier folgt er dem Prinzip geometrischer Ordnung: Der mächtige Altarblock ist aus Anröchter Dolomit gearbeitet; er ruht auf einer achteckigen Sachserlomeum-Stufe. Symmetrie bestimmt auch die Kreuzfigur. Lediglich in den äußeren Randzonen des Kreuzes selbst sind unregelmäßig Steine aufgesetzt worden, wodurch diese Form Leben erhält. Kerzenständer, Tabernakelstete und Osterleuchter lassen alle eine gleichmäßige Struk-

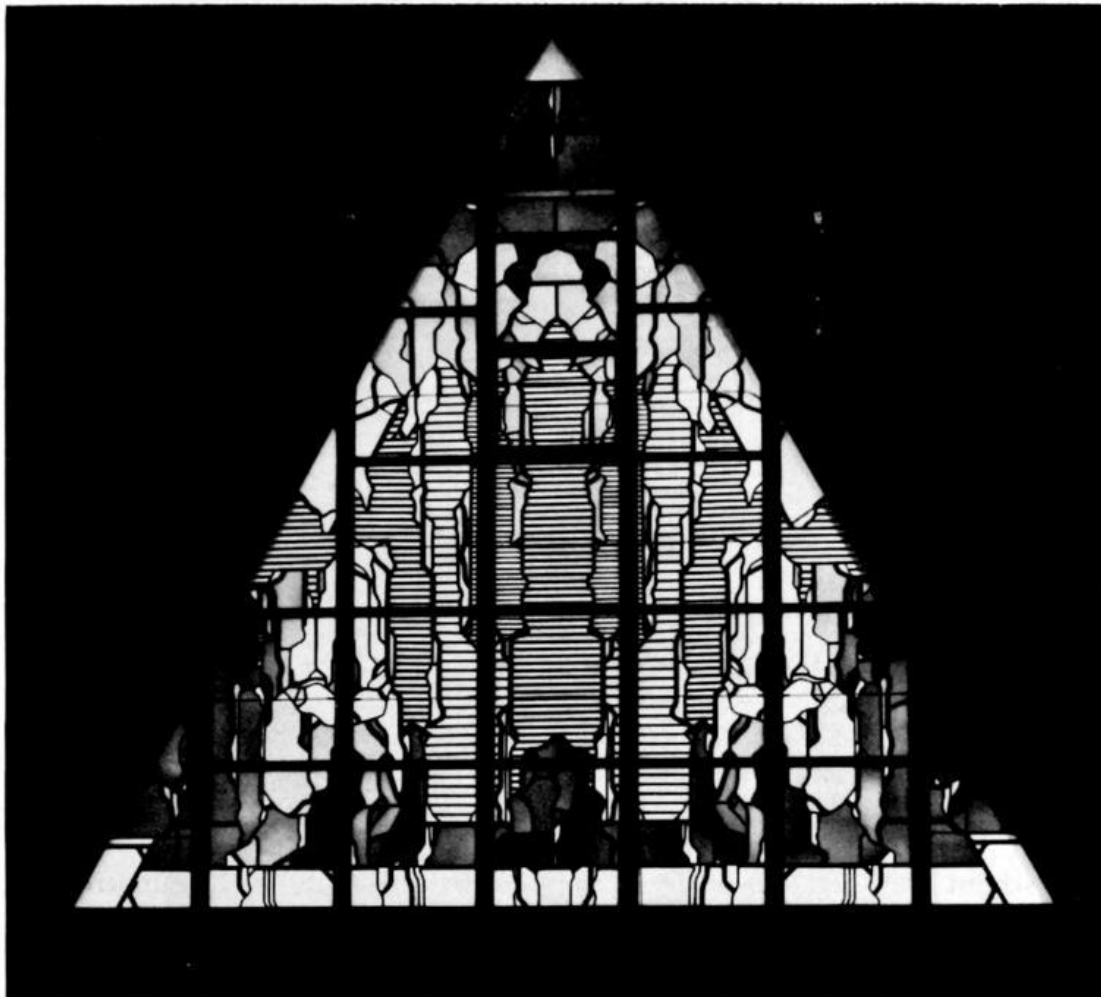
turierung erkennen. Bocklage weist mit dieser Choranlage im Bereich der angewandten Kunst die Qualität eines Bildhauers mit ausgeprägtem individuellem Stilempfinden nach.

Allerdings muß sich der Künstler bei der Gestaltung von Glasfenstern zwangsläufig der Architektur anpassen: Die Linie der Lichtstreifen in der Provinzialkirche in Lastrup hat der Architekt fünf große dreieckige Fenster konzipiert, die giebelartig hoch über dem Kirchenraum für Licht zu sorgen haben. Um eine ausreichende Helligkeit zu schaffen, dürfen ihre Flächen nicht allzu stark mit Farbgläsern besetzt werden. Albert Bocklage hat eine für alle Fenster gleichartige, die gesamte Fensterfläche also wieder symmetrisch gliedernde Komposition entwickelt: Ein Wechsel von vertikalen Streifen mit horizontaler in der Stärke differenzierter Struktur und organischen blau-grünen, leicht nuancierten Farbformen im unteren Viertel der Fenster. In ihnen verbindet sich also die kühle Klarheit der Struktur mit



Bleiverglasung (1970), Autobahnkapelle Dammer-Berge

Foto: Zurborg, Vechta



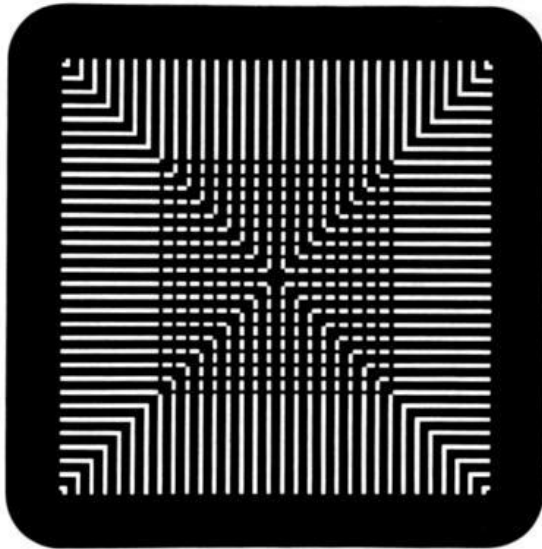
Bleiverglasung (1971), Katholische Kirche Lastrup

Foto: Zurborg, Vechta

malerischen Bildabschnitten zu einem reizvollen Kontrast. Bocklage hat mit diesen großen Fenstern endgültig einen Stil erarbeitet, der ganz eigenständig und stets signifikant ist und auch noch genügend Möglichkeiten für Variation und Entwicklung enthält. Zu Recht gehört Albert Bocklage damit zu dem engsten Kreis der noch in der Diskussion stehenden Teilnehmer am Wettbewerb um die Fenster des Doms zu Münster.

5. Freie Arbeiten

Bei der ständigen, nicht nur künstlerischen Beanspruchung eines Entwerfers für Glasfenster kommen die eigenen freien Arbeiten sehr häufig zu kurz. Bocklage hat darum nur eine kurze Reihe von Grafiken geschaffen, die in ihrer Proportionierung, ihrer strengen Geometrie und in der Struktur der Flächen Parallelen zu manchen Glasfenster-Arbeiten aufweisen. Die Farben der Grafiken sind kräftig, werden aber durch Schwarz und Weiß in ihrer Ausstrahlung eingeschränkt. Sie sind fest an Formen gebunden. In der Komposition sind stets Rahmen und Raum farblich und struktural deutlich zu unterscheiden. Doch nur die jüngste Arbeit besitzt eine scheinbar perspektivisch angelegte Tiefe, wodurch die sonst offensichtlich vortretenden Flächen aufgelöst werden.



Siebdruck

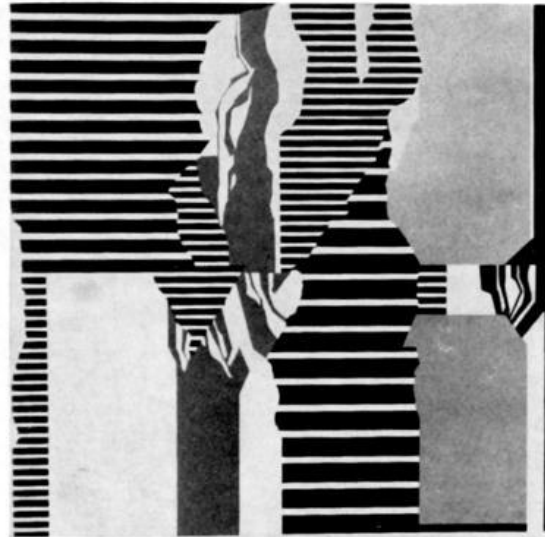


Foto: Zurborg, Vechta

Zeichen aus Kontrasten scheinen als Prinzip bei diesen Grafiken den Inhalt auszumachen — auf jeden Fall besitzen auch sie eine charakteristische Eigenständigkeit, so daß es fast schade ist, daß der Künstler hier zur Zeit nicht intensiver weiterarbeiten kann.

6. Schlußbemerkung

Überschaut man das Gesamtwerk von Albert Bocklage, so ist zunächst die Vielgestaltigkeit hervorzuheben, die hier stets in Beziehung zu den Architekturmöglichkeiten steht. Zum anderen läßt das Werk klare Phasen erkennen und dahinter eine Entwicklung zu einem signifikanten, individuellen Stil, der heute soviel Gewicht besitzt, daß Albert Bocklage in der angewandten Kunst überregional profiliert ist. Hat der Künstler hier seinen — ausbaufähigen und durchaus nicht einspurigen Weg gefunden —, so bleibt in der freien Kunst noch manches zu tun, um eine ähnliche Bedeutung auch auf diesem Gebiet zu erlangen. Aber der Stress, unter dem ein Künstler mit Aufträgen heute steht, läßt nicht viel Zeit für freie Arbeit. Hier ist die Situation von Albert Bocklage typisch für viele Fälle. Immerhin überzeugt auch auf diesem Gebiet die sichere Kompositionsweise und die engen Beziehungen zwischen der einen und der anderen Art, Kunst auszuüben.

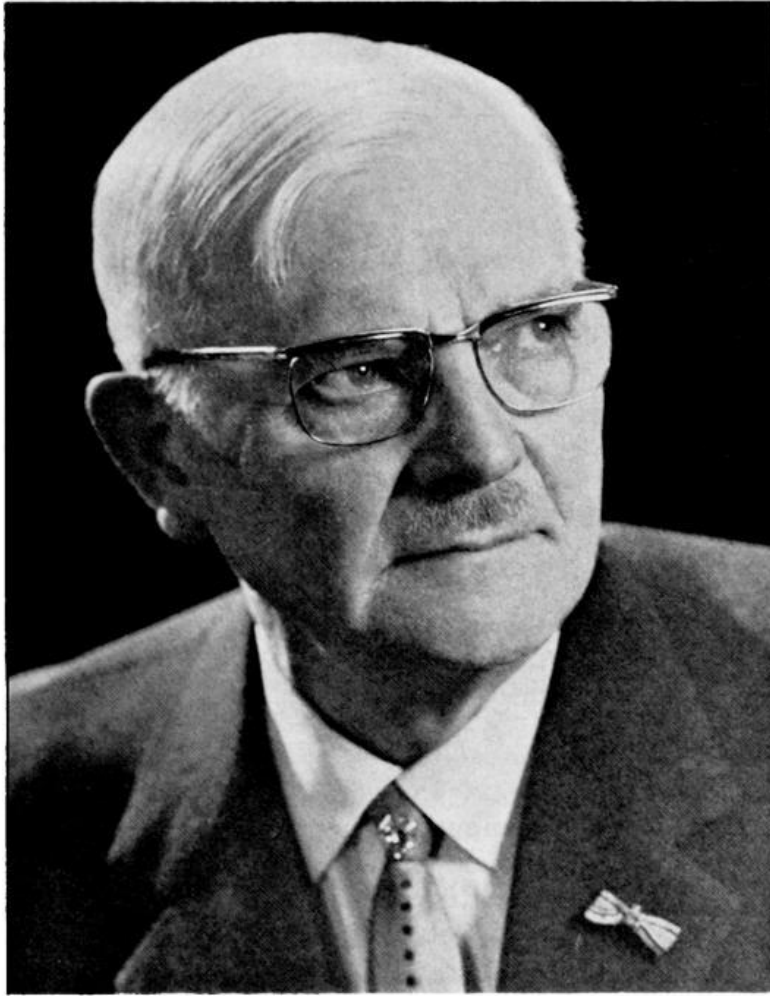


Foto: Hoffhaus, Cloppenburg

Ignatz Rüge

12. 1. 1891—29. 5. 1971

VON W. KEISER

Wie zu den Ehrentagen während seiner acht Jahrzehnte umfassenden Lebenszeit ist nun der am 29. 5. 1971 verstorbene Meister im Tischler- und Bildhauerhandwerk, Ignatz Rüge, nochmals in weitreichende Bedeutung für das Handwerk, besonders für seine oldenburgische Heimat, zusammenfassend zu würdigen. Keine der ihm seit dem ersten Weltkrieg verliehenen Auszeichnungen hat er nur als äußeres Zeichen für persönlich Geleistetes angesehen, vielmehr die Wertigkeit der Berufsausübung als etwas Vorbildliches betrachtet. Zu dieser Auffassung gehörte auch die Sinnfälligkeit, im Dienste für die Allgemeinheit bevorzugt solche Ehrenämter anzunehmen, die in erster Linie der Jugend nutzen konnten. Alle Aufgabenstellungen hat er so vollgültig erfüllt, daß ihm von der Handwerkskammer Oldenburg der Goldene Ehrenring verliehen wurde, den er mit berechtigtem Stolz

bis zu seinem Tode getragen hat. Diese von der Goldschmiedemeisterin Helga Thoms geschaffene Arbeit gab seiner schöpferischen Hand sichtbarlich jene „Leuchtkraft“, welche er jeder guten Handwerksarbeit in unserem Tageslauf ohnedies wünschte und seiner Werkstatt stets abverlangt hat, ja über die er sich bis ins hohe Alter von Herzen freute. Mit derselben nie erlahmenden Begeisterung rief er durch wiederholte Schilderungen seine eigenen Gesellen- und Wanderjahre vor jüngeren Zuhörern wach, um der nächsten Generation den rechten Ansporn für ihr Tun vor Augen zu stellen. In den letzten fünfzehn Jahren hat er im Vorstand der Arbeitsgruppe Kunsthandwerk Oldenburg aktiv mitgewirkt und die Stimme der in diesem Gebiet individuell Schaffenden im Stiftungsrat der Oldenburg-Stiftung mit bestem Erfolg zur Geltung gebracht. Die Gremien, in die er berufen war und denen er seine Kenntnisse widmete, werden fortan sehr oft seinen praktischen Rat vermissen. Überblickt der Leser die biographischen Fakten und vergegenwärtigt sich gleichzeitig das so lebendige Bild der Persönlichkeit, dann werden wohl niemand die für einen tüchtigen Handwerksmeister entscheidenden Wesenszüge bei dieser Betrachtung entgehen. Gerade durch die charakteristischen Eigenschaften, mit denen er seine Tätigkeiten in das öffentliche Bewußtsein rücken konnte, wird deutlich, in welchem handwerklichen Strukturwandel die nachfolgenden Kräfte ziemlich allein stehen und zukünftig ohne Voraussetzungen dieser Art auskommen müssen. Als kennzeichnendes Beispiels — noch aus den fünfziger Jahren — mag der Aufbau des durch Kriegseinwirkungen im Jahre 1945 zerstörten Quatmannshofes im Museumsdorf Cloppenburg dienen, weil am Ergebnis die Vielzahl bewältigter Schwierigkeiten sichtbar wird. Mehr als alle Worte bleiben die von ihm gelieferten Kunsttischler- und Bildhauerarbeiten in vielen Kirchen und repräsentativen Gebäuden des Oldenburger Raumes ein beredtes Zeugnis für die außerordentlich gründliche Ausbildung, die er in seiner Jugend absolvierte.

Die Lehre im Tischler- und Bildhauerhandwerk, die er im väterlichen Betrieb genoß, ergänzte er durch den Besuch der Tischlerfachschule in Detmold. Seine Fähigkeiten vervollkommnete er in sieben sehr unterschiedlichen Werkstätten, die ihn mit der Vielfalt holzbildhauerischer Arbeiten vertraut machten, wobei wenigstens die Orte Münster, Düsseldorf, Neuß, Köln, Frankfurt, Eltville und Bremen genannt werden müssen. Seine Gesellen- und Meisterprüfung legte er mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ ab. Mit Beginn des erste Weltkrieges sah er sich an Brennpunkte der Westfront gestellt; bereits September 1914 erhielt er wegen hervorragender Tapferkeit das EK und das Friedrich-August-Kreuz. In den gewiß nicht leichten Nachkriegs- und Inflationsjahren widmete Rüge seine ganze Aufmerksamkeit dem Wiederaufbau des Handwerks als Mitbegründer des Niedersächsischen Handwerkerbundes, dessen Kreisvorsitzender er bis zum Jahre 1933 war. Das Innungsleben war zu erneuern, und so wurde er auch zum Kreishandwerksführer für Cloppenburg und Vechta berufen. Der Vollversammlung der Handwerkskammer gehörte Tischlermeister Rüge von 1930—1935 und ab 1945 für weitere 25 Jahre an.

Am 3. Oktober 1935 wurde Rüge wegen seiner politischen Einstellung, die ihn bald in offene Gegnerschaft zu den damaligen Machhabern brachte, aus allen Ehrenämtern entfernt. Nach dem Zusammenbruch wurden



Chorstuhl in Langförden. Hergestellt in der Kunsttischlerei Rüge, Emstek.

Foto: Archiv Rüge

ihm sofort mehrere Ämter in voller Verantwortung angetragen. Von 1945—1956 war er Kreishandwerksmeister bzw. Kreishandwerksstellvertreter des Kreises Cloppenburg. Im Jahre 1954 wählte ihn die Vollversammlung zum Vizepräsidenten der Handwerkskammer Oldenburg. Seine Stimme war auch im Vorstand des Arbeitsamtes Vechta, als Mitglied des Landesfürsorgeverbandes und als Kuratoriumsmitglied des Krankenhauses Emstek für lange Zeit unentbehrlich. In zwanzigjähriger Lehrtätigkeit kam sein umfassendes Wissen auch der Berufsschule in Emstek zugute.

Durch das Vertrauen der Bevölkerung seiner engeren und weiteren Heimat wurde Rüge nach Beendigung des zweiten Weltkrieges, als das parlamentarische Leben sich neu entfaltete, in den Rat der Gemeinde Emstek und in den Kreistag gewählt. Bis zum Jahre 1957 war er für den Kreis Cloppenburg in dieser Eigenschaft tätig.

Wenn wir uns an die kritischen Nachkriegsjahre erinnern, gewinnen wir eine Vorstellung von seinen organisatorischen Fähigkeiten, die er als Vorsitzender des Bau- und Wohnungsausschusses sowie als Mitglied des Verwaltungsausschusses zu beweisen hatte. Seiner Umsicht ist es zu verdanken, daß im Landkreis Cloppenburg nicht nur der dringend erforderliche Wohnraum geschaffen wurde, sondern auch die Errichtung von Schulen und Krankenhäusern während seiner Amtszeit im gleichen Umfange bei den Neubauten berücksichtigt wurden; er hat sich dabei nicht nur bei den Planungen, sondern ebenso auch bei der Beschaffung der Mittel verdient gemacht.

Aus der Chronik

der Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes für die Jahre 1969 und 1970

(Zusammengestellt nach Berichten der Gemeinden)

VON FRANZ KRAMER

LANDKREIS VECHTA

Gemeinde Bakum

3. 6. 1970 Einweihung des Pfarrzentrums (Kindergarten, Jugendheim, Schwesternhaus).
15. 10. 1970 Namen für die Straßen Bakums.
15. 12. 1970 Erwerb einer Hofstelle in Westerbakum; Größe etwa 9 ha; für Baugelände und Schulsportanlage.

Gemeinde Damme

- 1969 Aula für das Gymnasium fertiggestellt; Anschluß der Gemeinde Damme an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband; Zentrale Wasserversorgung; Versorgung der Gemeinde Damme mit Erdgas durch die Energieversorgung.
1970 Baubeginn der neuen Realschule, der Schwimmhalle beim Gymnasium, des 14-Klassen-Trakts beim Gymnasium und des neuen Kinderheimes am Tollenberg (Schw. U.L.F.); Fertigstellung des Schülerheimes der Benediktiner Missionare in der Wienerrei; Gründung des Zweckverbandes Dammer Berge (Damme, Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen und Landkreis Vechta).

Gemeinde Dinklage

26. 9. 1969 Einweihung der 20klassigen Hauptschule an der Quakenbrücker Straße; Baukosten 2 Millionen DM.

Gemeinde Holdorf

- 1967—1970 vermittelte die Gemeinde 121 Baugrundstücke; 120 Wohnhäuser mit etwa 150 Wohneinheiten wurden errichtet.
Die Pläne für die Bereicherung der Landschaft durch Eingrünung der Baggerseen und der Schaffung von Wanderwegen und Erholungsplätzen werden verwirklicht.

Gemeinde Langförden

19. 7. 1969 Das traditionelle Volksfest mit großem Festumzug (Gruppen, Festwagen).
15. 11. 1970 Einweihung des neuen Ehrenmals für die Toten beider Weltkriege im alten Turm aus dem Jahre 1011.
15. 12. 1970 Übergabe der Turnhalle bei der Mittelpunktschule.

Stadtgemeinde Lohne

- August 1969 Übergabe des Erweiterungsbaus der vierzügigen Stegemannschule (Hauptschule); Kosten 1,2 Millionen DM.
April 1970 Erweiterung der mech. biologischen Kläranlage; Kosten 1,5 Millionen DM.

21. 5. 1970 Erster Klassentrakt und Verwaltungsräume für das neu errichtete Gymnasium (Zielplanung 30 Normalklassen, Sonder- und Fachklassen.

Gemeinde Lutten

4. 1. 1969 Gründung des Heimatvereins Lutten.
Okt. 1970 Abschluß der Erneuerungsarbeiten an der Pfarrkirche; erbaut 1878/79.
16. 10. 1970 Fertigstellung der voll biologischen Kläranlage, 1. Bauabschnitt, Kosten 737 188 DM.

Gemeinde Neuenkirchen

17. 7. 1969 Kreistierschau in Nellinghof.
10. 8. 1969 Oldenburger Kolpingtag
3. 10. 1969 Eröffnung des Brückenrestaurants „Dammer Berge“ an der Autobahn Hansalinie.
6. 12. 1969 Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Mittelpunktschule.
14. 5. 1970 Einweihung der Clemens-August-Klinik, Fachklinik für Psychotherapie, Neurologie und Innere Medizin; 120 Betten.

Gemeinde Visbek

29. 3. 1969 Gesellenfreisprechung, Gesellenstückausstellung.
15. 6. 1969 Gemeindetag der evangelischen Kirchengemeinde.
22. 6. 1969 Wiehengebirgstag in Engelmansbäke.
29. 6. 1969 Sängerbundesfest in Rechterfeld.
8. 11. 1969 Delegiertentag des Heimatbundes.
1. 8. 1970 Errichtung eines Realschulzuges an der Hauptschule.
16. 11. 1970 Heimatkundlicher Wettbewerb der Gemeinden Visbek, Goldenstedt und Lutten.
17. 12. 1970 Einweihung der Hauptschule.

Stadtgemeinde Vechta

7. 3. 1969 Einweihung des Schulneubaus des St.-Thomas-Kollegs in Füchtel; zehn Klassenräume; Kosten 1,8 Millionen DM.
7.—23. 6. 69 Deutsch-Britische Freundschaftswochen.
7./8. 6. 1969 Pferdeleistungsschau im Reiterwaldstadion.
Aug. 1969 Errichtung des naturwissenschaftl. Traktes beim Gymnasium Antonianum; Kosten 980 000 DM.
15. 10. 1969 Eröffnung des AEG-Zweigwerkes (Herstellung von Kleinstmotoren).
13. 6. 1970 Einweihung des Erweiterungsbaues beim Gymnasium (Niedersachsenhaus (13 Klassenräume, Nebenanlagen, Pausenhalle); Kosten 850 000 DM.
20. 6. 1970 Einweihung der Heiliggeistkirche und des Provinzialhauses der Niedersächsischen Provinz der Schwestern ULF im Marienhain.
24. 6. 1970 Einweihung des Kinderdorfes Johannesstift am Tannenweg (60 Plätze); Kosten 1,8 Millionen.
8./9. 8. 1970 Großturnier im Reiterwaldstadion.
Juli 1970 Fertigstellung der Altenwohnungen mit 18 Wohneinheiten; Kosten 732 000 DM.
19./20. 9. 70 Diözesantagung des KKV-Diözesanverbandes Münster.

- 10. 10. 1970 Amtseinführung des neuen Offizials, Freiherr Dr. von Twickel.
- 29. 11. 1970 Feier des 50jährigen Jubiläums des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland, verbunden mit der Kunstausstellung „Skulpturen aus dem Oldenburger Münsterland von der Gotik bis zum Rokoko“ und der Neueröffnung der Heimatbibliothek.
- 28. 11. 1970 Einweihung der Neuapostolischen Kirche an der Ravensberger Straße.
- 17. 11. 1970 Inbetriebnahme der dritten Halle bei der Maschinenfabrik Weyhausen, 7200 qm Nutzfläche; Kosten 2,4 Millionen DM, und Übergabe des Sozialtraktes; Kosten 220 000 DM.

LANDKREIS CLOPPENBURG

Gemeinde Altenoythe

- 20. 12. 1970 Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses mit Kindergarten; Kosten 969 000 DM.
- 28. 9. 1970 Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Mittelpunktschule — 8 Klassen; Kosten 600 000 DM.
- 27. 7. 1970 Inbetriebnahme der Fertigbeton-Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Kampe.
- 25. 8. 1970 Eröffnung der Heilpädagogischen Bildungsstätte für geistig und körperlich Behinderte.

Gemeinde Barßel

- 27. 8. 1970 Einweihung des neuen Rathauses; Kosten 400 000 DM.

Gemeinde Bösel

- 1969 Erweiterung bzw. Neueröffnung der Firmen Alwin Ernst, Metallbau, Nölken KG, Maschinenbau, und Walter Stolle, Textilverarbeitung.
- 30. 8. 1970 Internationale Musikparade mit Beteiligten aus sechs Nationen.

Stadtgemeinde Cloppenburg

- 20. 5. 1969 Einweihung der Erweiterung der St.-Andreas-Schule, 18 Räume; Kosten 999 000 DM.
- 19. 3. 1969 Einweihung der Erweiterung der Wallschule, 11 Räume; Kosten 502 812 DM.
- 1. 8. 1969 Einweihung der Erweiterung der Paul-Gerhardt-Schule, neun Räume; Kosten 502 812 DM.
- 12. 6. 1970 Einweihung der Erweiterung der Realschule, sieben Räume; Kosten 727 000 DM.
- Juni 1970 „Niedersachsen West stellt aus“; Größe des Geländes 64 450 Quadratmeter; Deutsch-Amerikanische Freundschaftstage.
- 18. 11. 1970 Einweihung der Erweiterung des St.-Josefs-Hospitals und des Pius-Stiftes (Altenheim und Altenpflegeschule).

Gemeinde Emstek

- 1. 10. 1969 Vollendung des Schwesternwohnheimes beim Krankenhaus in Emstek.
- 1. 6. 1970 Eröffnung eines Zweigbetriebs zur Herstellung von Damenkleidern und -kitteln.
- 20. 11. 1970 Einweihung der Mittelpunktschule mit Sportzentrum; Kosten 4,5 Millionen DM.



Gemeinde Essen

- 4. 5. 1969 Einweihung der Sportplatzanlagen beim Sportzentrum.
- 6. 7. 1970 Fertigstellung des Ausbaus der Landesstraße 43 in Essen als Zubringer zur Autobahn Hansalinie.

Stadtgemeinde Friesoythe

- 13. 3. 1969 Einweihung der Niederlassung St. Ansgar des Steyler Ordens.
- 13. 5. 1969 Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Hauptschule an der Dr.-Niermann-Straße.
- 16. 9. 1969 Freigabe des 4,9 km langen Neubauabschnitts „Umgehungsstraße Friesoythe“.
- 24.-26. 4. 70 „Friesoythe — 25 Jahre danach“; 25 Jahre nach der fast völligen Zerstörung der Stadt; Veranstaltungsreihe (Leistungen in den 25 Jahren nach Kriegsschluß).
- 14. 11. 1970 Delegiertentag des Heimatbundes.

Gemeinde Garrel

- 7. 9. 1969 50jähriges Bestehen der Bauerschaft Falkenberg.
- 12. 7. 1970 50 Jahre Musikverein Garrel.
- 7. 12. 1970 Bauer Georg Lanfermann-Beverbruch 20 Jahre Bürgermeister.

Gemeinde Lastrup

- 5. 7. 1970 65. Oldenburger Kolpingtag.
- 5. 12. 1970 Einweihung der neuen Hauptschule „Engelbert-Wulf-Schule“.
- Juli 1970 Einsatz von Organisationen für die Erhaltung des Krankenhauses.

Gemeinde Lindern

- 25. 4. 1969 Fertigstellung der neuen Turnhalle; Gesamtkosten für Turn- und Schwimmhalle, mehrere Bauabschnitte, 1,3 Millionen DM
- 14. 6. 1970 Einweihung der neuen Friedhofskapelle mit Ehrenmal.
- Dez. 1970 Einweihung des neuen evangelischen Gemeindezentrums.

Gemeinde Löningen

- Okt. 1969 Fertigstellung der Turnhalle beim Gymnasium.
- 3. 10. 1969 Inbetriebnahme des neuen Milchwerkes Löningen-Cappeln.
- 12. 2. 1970 Einweihung der Realschule am alten Postweg.
- 21. 11. 1970 Einweihung der neuen Orgel in der St.-Vitus-Kirche.

Gemeinde Molbergen

- 13. 11. 1970 Einweihung der Erweiterung der Mittelpunktschule; Kosten 600 000 DM.

Gemeinde Ramsloh

Ansiedlung eines Kabelwerkes, zur Zeit 250—300 Beschäftigte.

Gemeinde Scharrel

- 31. 5. 1969 Besuch von 35 Mitgliedern des friesischen Vereins „Aldfaers Erf“ aus Groningen in Scharrel.
- 26. 7. 1969 Bezirkstierschau des „Alten Amtes Friesoythe“.
- 9. 11. 1969 Tagung der Arbeitsgruppe „Familienkunde und Heraldik“ der Ostfriesischen Landschaft in Scharrel.
- 1. 2. 1970 Einweihung der neuen Leichenhalle.
- Dez. 1970 Neue Namen für die Scharreler Straßen.

Aus der Arbeit des Heimatbundes im Jahre 1970/71

VON FRANZ KRAMER UND HELMUT OTTENJANN

I. Teil

In der Berichtszeit vom 1. 9. 1970 bis zum 24. 4. 1971 verzeichnen wir zwei Ereignisse, die für die Geschichte des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland bedeutungsvoll sind: die Jubelfeier zum 50jährigen Bestehen des Heimatbundes am 29. 11. 1970 in Vechta und die Ergänzungswahlen für den Vorstand auf dem a. o. Delegiertentag am 24. 4. 1971 in Harme; eine weitere Hauptveranstaltung war der ordentliche Delegiertentag in Friesoythe am 14. 11. 1970.

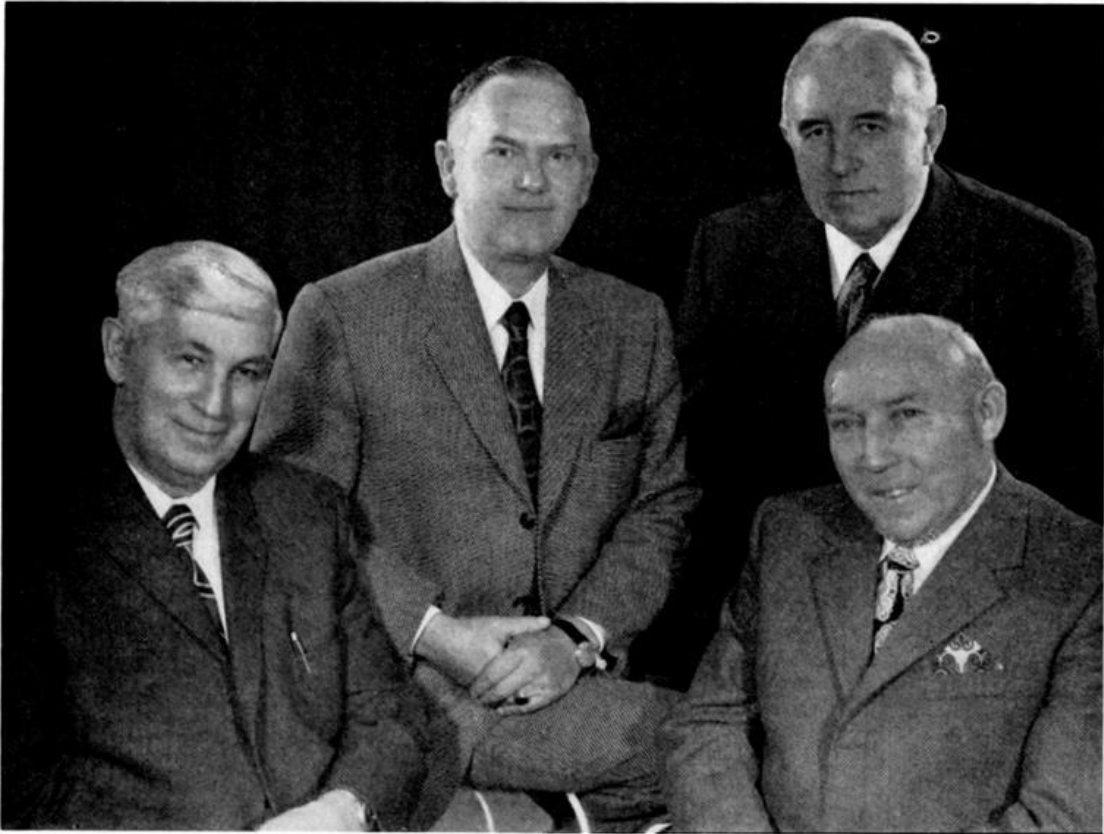
Der Delegiertentag in Friesoythe, den die Kolpingkapelle mit einem Begrüßungsmarsch eröffnete, war aus allen Teilen des Münsterlandes gut besucht. Der Vorsitzende des Friesoyther Heimatvereins, Kaufmann Warnken, führte die Gäste durch die Stadt: Burgplatz, Amtsgebäude, Soestentallee, Fischereigelände, Kloster St. Ansgar, Gymnasium und Pfarrkirche. Auf dem Delegiertentag sprach Stadtdirektor Köhne über „Hansestadt 1970“ und Oberstudiendirektor a. D. Woltermann über die Geschichte der Stadt Friesoythe. Kassen- und Jahresbericht wurden einstimmig genehmigt. In den Berichten referierten Dr. Ottenjann über das Jahrbuch 1972, Rektor Hellbernd über den Ausbau der Heimatbibliothek, Stud.-Ass. Hürkamp über das Europäische Naturschutzjahr. Auf die Jubiläumsfeier des Heimatbundes am 29. 11. 1970 in Vechta wiesen Rektor Hellbernd als Leiter des Festausschusses und Bürgermeister Möller für die Stadt Vechta hin.

Die Feier zum 50jährigen Bestehen des Heimatbundes in Vechta gestaltete sich zu einer mächtigen Kundgebung für den Gedanken der Heimat. Eingeleitet wurde das Fest am 27. 11. 1970 durch den Festvortrag von Prof. Dr. W. Brückner-Frankfurt über das Thema „Volkstümliche Bilderwelt — Gedanken zur Volkskunst“ und die Eröffnung der Ausstellung „Skulpturen aus dem Münsterland von der Gotik bis zum Rokoko“ in der Pädagogischen Hochschule.

Bei der Eröffnung der Heimatbibliothek in den neuen Räumen der Bibliothek der Propsteikirche in Vechta am Sonntagmittag, 29. 11. 1970, wies der 1. Vorsitzende Leo Reinke darauf hin, daß am Jubeltage der Vorstand des Heimatbundes ein altes Versprechen erfüllen könne, der Heimatbibliothek eine zweckmäßige und sachgerechte Unterkunft in der Stadt Vechta zu geben. Regierungsdirektor a. D. Franz Kramer gab einen Überblick über Geschichte und Entwicklung der Heimatbücherei. Der Leiter der Bibliothek, Rektor Hellbernd, stellte bei der Schlüsselübergabe fest, daß die Bibliothek schon einen großen Wert an sich darstelle, daß sie aber durch eine rege Benutzung noch wertvoller werde.

Am Nachmittag fand in Sanders Gaststätten der Festakt zur Jubelfeier statt. Eine überaus große Zahl von Heimatfreunden und viele Gäste aus Nord und Süd des Oldenburger Landes konnte der 1. Vorsitzende, Landtagsabgeordneter Leo Reinke, begrüßen. Grußworte sprachen Offizial Dr.





Der langjährige Vorstand des Heimatbundes. Von links nach rechts: Reg.-Direktor a. D. Franz Kramer, Kaufmann Bernhard Beckermann, Bauer Leo Reinke, MdL, Rektor Franz Dwertmann. Redakteur Hermann Thole verstarb am 6. 12. 1968.

Foto: Hofthaus, Cloppenburg

Freiherr von Twickel („Dienen in die Zukunft hinein!“), Vizepräsident des Verwaltungspräsidiums Dr. Korte („Ohne das Dauernde im Wandel kann der Mensch nicht bestehen“), Landrat Niermann-Cloppenburg, Landrat Hellmann-Vechta und Präsident der Oldenburg-Stiftung Werner Logemann („Das Bild der Heimat ist im Wandel, entscheidend sind die Menschen“). Der stellvertretende Vorsitzende Franz Kramer gab einen Überblick über 50 Jahre Heimatarbeit; er schloß mit den Worten: „Andere Zeiten werden kommen, bleiben soll der Geist, aus dem heraus unsere Väter Großes geschaffen haben.“ Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Josef Pieper-Münster über das Thema „Gerechtigkeit — heute“. Seine klaren Ausführungen fanden aufmerksame Zuhörer. Die Lehre von der Gerechtigkeit verdeutlichte Prof. Pieper an folgenden Problemen: Voraussetzung und Fundament der Gerechtigkeit, der Rang der Gerechtigkeit unter den anderen sittlichen Grundhaltungen, die Gerechtigkeit im Verhältnis von Macht und Vollmacht zur Machtausübung und die Grenze der Gerechtigkeit. Ein Empfang durch die Stadt Vechta schloß die eindrucksvolle Jubelfeier des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Vechta ab.

Am 24. 4. 1971 fand in Harme ein a.o. Delegiertentag statt; die Einberufung war notwendig geworden, weil durch den Rücktritt einiger Mitglieder aus Alters- und Gesundheitsgründen (der 1. Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und das geschäftsführende Vorstandsmitglied) der Vorstand

ergänzt werden mußte. Einstimmig wählten die Delegierten Kaufmann Karl-Julius Thamann-Nellinghof zum 1. Vorsitzenden und Landwirt Hans Roterthüle zum stellvertretenden Vorsitzenden. Oberstudiendirektor a. D. Hermann Bitter würdigte die außerordentlichen Verdienste der scheidenden Vorstandsmitglieder, die lange Jahre ihre Kraft dem Vorstand des Heimatbundes zur Verfügung gestellt haben: Leo Reinke seit 1950, Franz Kramer seit 1932 und Bernhard Beckermann seit 1960; seinen Vorschlag, die ausscheidenden Mitglieder zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, nahm der Delegiertentag einstimmig an. Im weiteren Verlauf des Tages wurde verhandelt über Zeit und Ziel des Wandertages und der Studienfahrt und über einen Fotowettbewerb im nächsten Jahre. Der a.o. Delegiertentag in Harme war ein einmütiges Bekenntnis zu unserer Heimat und zum Heimatbund.

Der Vorstand hat in der Berichtszeit folgende Arbeitstagungen abgehalten: 7. 9. und 12. 10. 1970 Ausschuß für das Jahrbuch; 23. 10. 1970 Vorstandssitzung in Vorderthüle (Ergänzung des Vorstandes, a.o. Delegiertentag); 7. 1. 1971 Ausschuß für das Jahrbuch; 29. 1. 1971 Vorstandssitzung in Ahlhorn (Tagesordnung des a.o. Delegiertentages, Jahrbuch, Fotowettbewerb, Heimatbibliothek); 30. 1. 1971 Kirchliche Einweihung der Heimatbibliothek); 18. 2. 1971 Ausschuß für das Jahrbuch; 19. 2. 1971 Vorstandssitzung in Schneiderkrug (Vorschläge für neue Vorstandsmitglieder); 26. 2. 1971 Treffen des Vorstandes mit dem Heimatverein Haselünne und Vertretern der Stadt Haselünne in Cappeln und Cloppenburg; 16. 4. 1971 Ausschuß für das Jahrbuch; 24. 4. 1971 a.o. Delegiertentag in Harme.

II. Teil

Der auf dem außerordentlichen Delegiertentag zu Harme neugewählte Vorstand des Heimatbundes führte in der 2. Hälfte des Jahres 1971 vier Arbeitstagungen durch: Am 16. Mai in Visbek, am 4. Juni in der Heimatbibliothek zu Vechta, am 19. August im Museumsdorf zu Cloppenburg und am 23. September in Lutten. Diese Vorstandssitzungen galten einmal den speziellen Vorbereitungen für den Wandertag, die Studienfahrt, den Delegiertentag und den Münsterlandtag und zum anderen zahlreichen allgemeinen Problemen sowie Anregungen der Arbeit im Heimatbund. Ein Ergebnis dieser vorbereitenden Gespräche ist z. B. der auf dem Delegiertentag zu Lutten um Beschlußfassung vorgelegte neue Satzungsentwurf. Gegebener Anlaß zur Satzungsänderung waren u. a. die erforderlichen Änderungen der satzungsgemäß noch auf ein bestimmtes Datum festgelegten Termine für den Wandertag, Delegiertentag und Münsterlandtag. Mehrfach erörterte auch der Vorstand den bereits länger in Aussicht gestellten Fotowettbewerb über sichtbare strukturelle Wandlungen im Oldenburger Münsterland; zu diesem Thema berichtete in allen Einzelheiten Herr Dipl. Gärtner Bösterling auf dem Delegiertentag zu Lutten. Wichtig erschien es dem Vorstand, daß die Ergebnisse dieses Fotowettbewerbs einerseits im Jahrbuch 1973 ausgewertet und andererseits in einer Wanderausstellung einer breiteren Öffentlichkeit vorgeführt werden. Es ist zu hoffen, daß später andere Themen in ähnlicher Form aufgegriffen und dann auch dokumentiert werden.

Spezielle Probleme und Aufgaben der neu zum Leben erweckten und jetzt merkbar ausstrahlenden Heimatbibliothek zu Vechta oder die Sorgen und

Geldnöten des Museumsdorfes sowie die Gestaltung des fünfzigjährigen Jubiläums dieses unseres Museums im Frühjahr 1972 waren ebenso Tagesordnungspunkte der Vorstandssitzung.

Dringliche Fragen und Anfragen zum wichtigen und weiten Gebiet der Landschaftspflege, des Naturschutzes und nicht zuletzt des Umweltschutzes stürmten auf den neuen Vorstand ein und hier zeigte sich bald, daß die bisherige Organisation der Ausschüsse nicht hinlänglich ausreichte zu gründlichen, sachorientierten und vor allem schnellen Informationen und Entscheidungshilfen für den Vorstand. Durch Presse und Rundfunk informiert, beschäftigte sich auch der Vorstand — in voller Verantwortung der gestellten Satzungsaufgabe, nämlich alle und damit auch die gegenwärtigen Kulturbelange unserer Heimat und der Umwelt zu vertreten — mit den Fragen des Umweltschutzes in unserem Lande („Dammer Bergmark“, Flugplatz Varrelbusch im Landschaftsschutzgebiet „Thülsfelder Talsperre“, Elisabethfehnkanal, Massentierhaltung usw.).



Leo Reinke gratuliert Karl-Julius Thamann zur Wahl als 1. Vorsitzenden des Heimatbundes.

Foto: Zurborg

Um der Gefahr einer zu langsamen und nicht ausreichend fundierten Information zu begegnen und um die Arbeit des Heimatbundes auch gegenwartsnäher und intensiver zu gestalten, hielt der Vorstand es für angebracht, arbeitsfähige Ausschüsse neu zu berufen oder neu zu beleben. Gedacht ist vorerst an folgende Ausschüsse

- 1) Ausschuß für Umweltschutz und Landschaftspflege
- 2) Ausschuß für Naturkunde
- 3) Ausschuß für Laienspiel und plattdeutsche Sprache
- 4) Ausschuß für Geschichte und Landeskunde.

In den bisherigen Vorstandssitzungen befaßte man sich auch ausführlicher — zusammen mit dem Redaktionsausschuß — mit der Gestaltung und dem Vertrieb des Jahrbuches, bei dem gerade für 1972 der Versuch unternommen wurde, zahlreiche fachkundige Autoren zum Thema des strukturellen Wandels in Südoldenburg zu Wort kommen zu lassen.

Der Vorstand faßte außerdem den Beschluß, eine Schallplatte in plattdeutscher Sprache unserer heimischen Dichter herauszugeben, und führte diesbezüglich Verhandlungen. Auch die Drucklegung eines neuen Gedichtbandes von Dr. Hubert Burwinkel soll finanziell unterstützt und damit die Herausgabe ermöglicht werden, die ansonsten vom Heimatverein Cloppenburg und Dinklage ins Werk gesetzt werden soll. Für beide Unternehmungen bemühte sich der Vorstand um finanzielle Unterstützung und hat für zugesagte Hilfe der Oldenburg-Stiftung, der staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen und nicht zuletzt Herrn Verwaltungspräsidenten Haßkamp recht herzlich zu danken.



*Besuch des Großsteingrabes Hekese auf der Wanderfahrt am 3. 7. 1971 ins Artland
Foto: Zurborg*

Wanderfahrt 1971: Auch die diesjährige Wanderfahrt, an der fast 300 Personen in mehr als 100 Pkw's und einigen Autobussen teilnahmen, wurde zu einem vollen Erfolg und echtem Erlebnis für alle Teilnehmer. Fahrtziel

war die gerade neu eröffnete, wirklich attraktive sog. Artland-Route. Ausgangspunkt war der Ort Bünne an der Dinklager-Badberger Grenze und erstes Ziel der Besichtigung der großartige, typisch Artländer Bauernhof „Berner“ gegenüber der Wehlburg, gebaut 1751. Einen vortrefflichen Interpreten des Artlandes fanden die Südoldenburger in dem Geologen und Vorsitzenden des Kreisheimatbundes Bersenbrück, Herrn Prof. Dr. Ostendorf aus Bippen. Von dort ging die Autowanderung weiter zum alten Kirchdorf Gehrde und zur dortigen renovierten romanischen Kirche. Angenehm überrascht waren dann die Besucher von dem neu eingerichteten und mit wertvollen Schätzen aus dem Bereich der Urgeschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde angefüllten Kreisheimatmuseum Bersenbrück, untergebracht in dem vom Grafen Otto von Ravensberg gestifteten Zisterzienser-Nonnenkloster. Bei der Kaffeetafel in Bersenbrück konnte der 1. Vorsitzende, Herr Thamann, sowohl den alten Vorstand des Heimatbundes, als Vertreter des Kreisheimatbundes Bersenbrück Herrn Prof. Ostendorf, als Vertreter der Oldenburg-Stiftung Herrn General Uechtritz und als Vertreter des Ldkr. Bersenbrück, der die Fahrt vorbildlich in polizeiliche und landeskundliche Obhut genommen hatte, Herrn Amtmann Dinkelmann begrüßen. Nach der



*Besuch des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold auf der Studienfahrt am 19. 9. 71
Foto: Evers, Vechta*

Kaffeepause erfolgte eine Fußwanderung durch den Wald-Lehrpfad, genannt „Voßpäden“, eine Besichtigung der westeuropäisch beeinflussten Großsteingrabanlage aus dem Ende des 3. Jahrtausend bei Hekese. Höhepunkt sowie Abschluß dieser Wanderfahrt war die Führung durch das Stift Börstel.

Studienfahrt 1971: Am 19. September, vielleicht ein wenig zu spät in der Jahreszeit, erfolgte die Studienfahrt unter Leitung von Dr. Helmut Ottenjann, an der sich über 120 Heimatfreunde beteiligten; sie führte in den Raum Bielefeld-Detmold. Der gemeinsame Treffpunkt der Autobusse war die Raststätte „Dammer Berge“, und von dort ging die Reise über Wiehengebirge und Teutoburger Wald nach Bielefeld, um zunächst die dort neu gebaute Kunsthalle zu besichtigen, in der u. a. eine große Sonderausstellung des international bekannten Künstlers O. H. Hajek („Farbwege“) ausführlich zu besichtigen. Die Konfrontation mit einem exponierten Künstler der Gegenwart regte die Diskussion an und diente dem Ziel, auch dem künstlerischen Schaffen unserer Generation nicht ablehnend, sondern aufnahmebereit gegenüber zu treten. Nach der Mittagsrast in der Umgebung Bielefelds wurde als nächstes Hauptreiseziel das jüngst eröffnete Freilichtmuseum bäuerlicher Kulturdenkmale Westfalens zu Detmold aufgesucht. Fast zwei Stunden dauerte die ausführliche Besichtigung dieses großartigen Museums, das zu Vergleichen mit dem heimischen Freilichtmuseum bäuerlicher Kulturdenkmale zu Cloppenburg herausforderte.

Schließlich wurden noch die nahegelegenen „Externsteine“ besichtigt und hier beeindruckte vor allem die aus dem gewachsenen Felsen herausgehauene Großplastik der „Kreuzabnahme Christi“, die älteste Großreliefdarstellung dieses Themas in Deutschland (um 1130).

Das Museumsdorf zeigte im Frühjahr 1971 Gemälde und Aquarelle des Delmenhorster Künstlers Willi Oltmanns sowie eine vielbeachtete kulturhistorische Ausstellung „Ringwall und Burg in der Archäologie West-Niedersachsens“ in der „Burg“ Arkenstede. Der zu dieser Ausstellung herausgegebene umfängliche und bildreiche Katalog ist sogar in zweiter Auflage erschienen. Die Burgenausstellung wurde von über 120 000 Personen besichtigt. Die Bockwindmühle von Essern, Ldkr. Nienburg (16. Jahrhundert), Niedersachsens älteste Windmühle, wurde betriebsfertig auf dem neuen Teil des Museumsdorfes aufgebaut. Am 1. Oktober 1971 wurde die Paul-Dierkes-Stiftung ins Leben gerufen. Der über 200 Einzelstücke umfassende Nachlaß dieses in Cloppenburg geborenen Künstlers wurde der „Stiftung Museumsdorf“ überantwortet. Das Museumsdorf übernahm damit die Verpflichtung: Für eine dem Leben und Werk des Bildhauers zukommende Aufstellung zu sorgen, Bildwerke zu Ausstellungszwecken an Museen und Galerien auszuleihen und Veröffentlichungen jeder Art vorzubereiten und zu verwirklichen.

An dem 52. Niedersachsntag des niedersächsischen Heimatbundes, der in diesem Jahr in Uelzen stattfand, nahmen auch einige Vorstandsmitglieder teil. Wie bekannt legt der Niedersächsische Heimatbund alljährlich in der sog. „Roten Mappe“ einen ausführlichen Bericht vor, der als Rückblick das Geleistete und noch zu Leistende in unserer Heimat Niedersachsen

deutlich anspricht. Einige in dieser „Roten Mappe“ behandelten Themen betrafen unser Gebiet auch direkt:

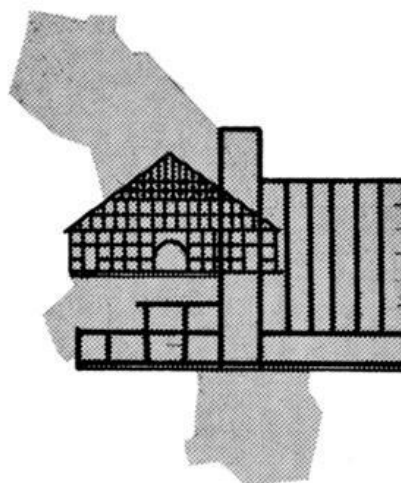
1) Dümmer: Für den Dümmer mußte das Badeverbot bestehen bleiben, weil die Verschmutzung des Sees durch die Hunte immer noch übermäßig stark ist. Es wird auf die Einsicht der Anlieger diesseits und jenseits der Kreis- und Verwaltungsbezirksgrenze ankommen, ob es gelingen wird, den Dümmer zu erhalten. Kläranlagen und Rohrleitung um den See herum sind im Bau, ein Verein „Naturpark Dümmer“ soll gegründet werden. Ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Hannover schloß mit den Worten: „Der Dümmer ist und bleibt ein Segler-, Vogel- und Naturparadies!“ Also: Wir heißen euch hoffen!

2) Massentierställe: Eine schlimme Sache ist auch die außerordentliche Vermehrung von Massentierställen. Sie belästigen weithin durch Geruch, Lärm und Staub, machen das Wohnen in ihrer Umgebung zur Qual und vertreiben jeden Erholungssuchenden. Die gestörten Landschaftsräume werden dadurch noch größer, daß die Gülle dieser unzähligen Tiere auf das Umland verteilt wird und oft zu einer Übersättigung an Ammoniak führt, die schwere Folgeschäden verursacht. Wieder einmal sind besondere Maßnahmen nötig, um solche Betriebe so schonend wie möglich anzusiedeln.

3) Bodendenkmalpflege: Im Oldenburger Lande hat man Sorge um das Oldenburgische Denkmalschutzgesetz von 1911, demgegenüber es auch nach einer Gebietsreform keine schlechtere Lösung geben dürfe. Auch das ist ein weiterer Grund dafür, ein gutes neues Gesetz für das ganze Land zu schaffen.

4) Museumsdorf in Cloppenburg: Von den Museen unseres Landes wollen wir in diesem Jahre nur eines erwähnen, das aber um so nachdrücklicher, nämlich das Museumsdorf in Cloppenburg. Vor zehn Jahren hat das Land Niedersachsen es als rechtsfähige Stiftung in seine Obhut übernommen, gewährt ihm aber trotz ständig steigender Kosten nur denselben Zuschuß wie damals. Es wird dankbar anerkannt, daß in diesem Jahre zum ersten Male ein erhöhter Zuschuß geleistet worden ist, aber auch er reicht nicht annähernd aus, den weiteren Ausbau, die Erhaltung der vorhandenen Gebäude und die Kosten der Verwaltung zu decken. Bäuerliche Kulturdenkmale geraten immer mehr in die Gefahr, vernichtet zu werden und damit für alle Zeiten verlorenzugehen, also sollte die Stiftung mehr ankaufen können als bisher, aber daran ist überhaupt nicht zu denken. Sie kann im Gegenteil vier Planstellen nicht wieder besetzen und muß auch sonst überall knausern und verzichten. Das geschieht bei 200 000 Besuchern im Jahr, wie sie kein anderes kulturhistorisches Museum in Niedersachsen erreicht. Sogar das ärmste Nachbarland Schleswig-Holstein tut wesentlich mehr. Wir setzen uns mit allem Nachdruck für eine schnelle, wirksame Förderung dieses wertvollen und wichtigen Instituts ein.

Das Oldenburger Münsterland im Wandel



Fotowettbewerb

Wohnen — Arbeit — Erholen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg

**Ausgeschrieben vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland
für Amateur- und Berufsfotografen in der Zeit vom 30. 10. 71 bis 15. 9. 72**

Eingereicht werden sollen Fotos, die den STRUKTURWANDEL IM OLDENBURGER MÜNSTERLAND dokumentieren.

Gerade im Oldenburger Münsterland hat sich seit 1960 ein rascher Strukturwandel vollzogen, wo noch die Gegensätze zweier Generationen in ihrem Lebensbereich überlagert werden. Das Wohnen, Arbeiten und Erholen der Menschen in der Landschaft des Oldenburger Münsterlandes war von der einseitigen und traditionellen Erwerbsstruktur durch Landwirtschaft und Handwerk geprägt. Heute schon besteht eine Wertgleichheit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Moderne, teils gewerblich betriebene Landwirtschaft, wettbewerbsfähige Industriebetriebe, moderne Sozial- und Infrastruktureinrichtungen wie Bildungs-, Sport- und Erholungseinrichtungen, technisch perfekte Verkehrs- und Wasserbauten sowie städtebaulich interessante Wohnsiedlungen prägen nun die Landschaft ebenso wie alte Bauerngehöfte mit Eichenkämpfen und Wallhecken, Sehenswürdigkeiten und Kulturdenkmale oder naturnahe Landschaftsteile.

Die Dokumentation dieser geschichtlich und heimatkundlich bedeutsamen Entwicklungsphase der 60er und 70er Jahre soll Ziel des Fotowettbewerbs sein.